

Merkblatt

zur Benutzung der E-Bikes der JLU Gießen

Die Universität Gießen hat für Dienstfahrten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei E-Bikes (Pedelects mit bis zu 25 km/h Tretunterstützung) angeschafft. Damit will die JLU einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten.

1. Alle Bediensteten der Justus-Liebig-Universität können die E-Bikes für Dienstfahrten nutzen. Dies gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus Drittmitteln finanziert werden. Der Bedarf ist vorher in der Abteilung Immobilien- und Energiemanagement, Dez. E 3, telefonisch bei Frau Jäger (-12526) oder Herrn Höchst (-12617), oder per E-Mail (fuhrpark-E3@admin.uni-giessen.de) anzumelden. Die Benutzung von E-Bikes für private Zwecke der Beschäftigten, dazu gehören auch Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle, sind grundsätzlich unzulässig.
2. Die E-Bikes werden an dem zentral gelegenen Standort des Dezernats E 3, Bismarckstr. 20, für Dienstfahrten bereitgestellt. Die E-Bikes sind dort zu empfangen und auch zurückzugeben.
3. Wichtig: Jede/r Fahrer/in hat sich vor der Dienstfahrt mit einem Sicherheitscheck vom einwandfreien und verkehrssicheren Zustand des E-Bikes zu überzeugen. Die Benutzung der E-Bikes erfolgt auf eigene Gefahr. Vor Fahrtantritt besteht die Möglichkeit sich in die Benutzung des E-Bikes durch Mitarbeiter des Dezernats E3 einweisen zu lassen.
4. Bei einem Defekt am E-Bike vor, während oder nach der Dienstfahrt ist unverzüglich das Dezernat E 3 zu informieren.
5. Für die Nutzung des E-Bikes ist kein Führerschein erforderlich. Der/die Fahrer/in ist jedoch Teilnehmer/in am öffentlichen Straßenverkehr und somit an die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gebunden. Deshalb sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:
 - Radwege benutzen, wenn vorhanden
 - Nicht auf Gehwegen fahren
 - Nicht in Fußgängerzonen fahren
 - Nicht über Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) fahren
 - Einbahnstraßen nicht entgegen der Fahrtrichtung benutzen – falls es nicht ausdrücklich durch Beschilderung gestattet ist
 - Bei Fahrtrichtungswechsel/Abbiegen, Handzeichen geben und ggf. Blickkontakt suchen
 - Bei schlechten Sichtverhältnissen Beleuchtung einschalten
6. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass für E-Bikes der Justus-Liebig-Universität Gießen keinerlei Ausnahmegenehmigungen oder Sonderrechte im Straßenverkehr gelten. Die/der Fahrer/in ist für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs verantwortlich (Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung). Bußgelder, Punkte oder Strafen die im Zusammenhang mit der Benutzung von Dienst-E-Bikes entstehen, gehen zu Lasten des/der Fahrer/in.

Da die E-Bikes Eigentum der Justus-Liebig-Universität Gießen sind, treten der/die Fahrer/in als Repräsentanten der Justus-Liebig-Universität auf. Sie sind deshalb angewiesen, sich entsprechend zu verhalten.
7. Bei der eigenen Fahrweise ist zu berücksichtigen, dass andere Verkehrsteilnehmer/innen die Geschwindigkeit eines E-Bikes oft unterschätzen.
8. Eine Helmpflicht bei der Benutzung eines E-Bikes (Pedelect bis 25 km/h) ist gesetzlich noch nicht vorgeschrieben. Es wird aber empfohlen beim Fahren mit Fahrrädern, E-Bikes und Pedelects ein Fahrradhelm zu tragen, denn kluge Köpfe schützen sich!